

Tätigkeitsbericht 2020

A. Berufspolitik auf Bundesebene und im Kammerbezirk

1. Berufspolitische Themen auf Bundesebene

Die Anwaltschaft in der Corona- Pandemie

Beherrschendes Thema auch für die Anwaltschaft und ihre Berufsorganisationen war im Jahr 2020 das Arbeiten in Zeiten der Pandemie. Spätestens ab Mitte März 2020 wurden die Sorge um Infektionen, die Herausforderungen durch Infektionsschutzmaßnahmen und die ungewissen Ausblicke auf das, was noch kommen könnte, zu ständigen Begleitern.

Die Auswirkungen auf die berufliche Situation von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten waren vielfältig. Die vielen Gesichter der Pandemie zeigten sich in den Fragen und Anliegen, die an die Bundesrechtsanwaltskammer (wie auch an die örtlichen Kammern) herangetragen wurden:

Welche Schutzmaßnahmen konnten bzw. mussten ergriffen werden? Droht bei weiter steigenden Infektionszahlen möglicherweise die Schließung der Kanzlei? Muss das gesamte Kanzleiteam in Quarantäne, wenn ein Mitarbeiter erkrankt? Gelten staatliche Überbrückungshilfen auch für die Anwaltschaft? Gelten beim Zugang zur Notbetreuung von Kindern auch Anwälte als systemrelevant? Wie weit darf die Tätigkeit von Anwälten und ihren Mitarbeitern im Home-Office verrichtet werden? Wann ist das Home-Office zwingend vorgeschrieben? Warum gilt für Auszubildende in der Berufsschule immer noch Präsenzpflcht? Müssen auch Kontakte in der Anwaltskanzlei erfasst werden und welche Daten dürfen/müssen den Gesundheitsämtern zur Nachverfolgung übermittelt werden? Wie können Gerichte dazu bewogen werden, effektive Infektionsschutzmaßnahmen bzw. -konzepte zu praktizieren? Warum tun sich einige Gerichte so schwer, Verhandlungen mithilfe von Videotechnik durchzuführen?

Die Aufzählung könnte noch sehr viel weiter fortgesetzt werden.

Die Bundesrechtsanwaltskammer war von Beginn an bemüht, die dringendsten Fragen zu klären oder eine Klärung zumindest anzustoßen. Auf der Homepage der BRAK wurde eine Sonderseite mit zahlreichen Links zu Informationsquellen zu verschiedensten Themen (Infektionsschutz, Überbrückungshilfen etc.) geschaltet. Auf politischer Ebene wurde versucht, Einfluss zu nehmen auf die Anerkennung der Systemrelevanz von Anwälten und ihren Mitarbeitern, auf die Teilhabe an den wirtschaftlichen Hilfsprogrammen, auf die Sicherung der Funktionsfähigkeit der Gerichte etc.

Die BRAK ist selbstkritisch genug, um festzustellen, dass bei weitem nicht alle ihre Initiativen und Ansätze erfolgreich waren. Wir können jedoch davon ausgehen (und selbstverständlich auch erwarten), dass sie weiterhin versuchen wird, die Anliegen der Kollegenschaft aufzunehmen und politischen Einfluss im Sinne der Anwaltschaft auszuüben, damit die Blessuren, mit denen wir aus dieser Krise hervorgehen, im reparablen Rahmen bleiben.

Allerdings gab es auch 2020 wichtige Themen außerhalb von Corona:

RVG-Reform

Nach mehr als sieben Jahren wurden zum 01.01.2021 erstmals wieder die gesetzlichen Rechtsanwaltsgebühren angepasst. Die von der BRAK und dem Deutschen Anwaltsverein gemeinsam geführten jahrelangen Verhandlungen brachten im Ergebnis eine Kombination aus strukturellen Verbesserungen im RVG sowie einer linearen Anhebung der Gebühren von 10 % (bzw. 20 % im Sozialrecht). Forderungen aus dem Bundesrat, die Änderungen auf 2023 zu verschieben, konnten im letzten Augenblick abgewendet werden.

Anwaltliches Gesellschaftsrecht

Der Gesetzgeber arbeitet an einer grundlegenden Reform der Bundesrechtsanwaltsordnung, die aller Voraussicht nach noch in dieser Legislaturperiode (im Sommer dieses Jahres) verabschiedet werden wird.

Das bislang auf den Einzelanwalt zugeschnittene Berufsrecht soll maßgeblich umstrukturiert werden: Die in der Praxis vorherrschende Berufsausübungsgesellschaft wird Träger von Berufsrechten und -pflichten, sie wird selbst postulationsfähig und zulassungspflichtig (eine Ausnahme soll insofern für die Personengesellschaften ohne Haftungsbeschränkung gelten, für die aber eine Kann-Regelung vorgesehen ist).

Die Zulassung als Berufsausübungsgesellschaft ist auch Voraussetzung für die Einrichtung eines elektronischen Kanzleipostfachs.

Die teils in der BRAO, teils in der Berufsordnung geregelten Berufsausübungspflichten werden zusammengeführt und kodifiziert.

Der Anwaltsberuf soll für die Zusammenarbeit mit anderen freien Berufen (§ 1 PartGG) geöffnet werden. Noch weitreichendere Möglichkeiten sollen sich für die Zusammenarbeit mit anderen Berufen im Rahmen von Bürogemeinschaften ergeben.

Auch ist vorgesehen, ausländischen Berufsausübungsgesellschaften den Zugang zum deutschen Rechtsdienstleistungsmarkt zu erleichtern.

Das Verbot der Vertretung widerstreitender Interessen soll insoweit erweitert werden, als der Rechtsanwalt künftig auch dann nicht tätig werden darf, wenn er in Ausübung seines Berufes im Rahmen eines anderen Mandatsverhältnisses eine vertrauliche Information erhalten hat, die für die Rechtssache von Bedeutung ist und deren Verwendung in der Rechtssache im Widerspruch zu den Interessen des Mandanten des vorhergehenden Mandats stehen würde. Die BRAK hält diese Erweiterung für ausgesprochen problematisch und wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass es bei den für ausreichend erachteten geltenden Regelungen bleibt.

Legal Tech oder: Die Umwälzung des Rechtsdienstleistungsmarkts

Ständige Rubrik in den Tätigkeitsberichten der vergangenen Jahre war das Thema „Legal Tech“. Die neuere Entwicklung gibt jedoch Anlass, das Thema umzubenennen. Denn es geht längst nicht mehr um immer neue Erscheinungsformen der digitalisierten Rechtsberatung, sondern um nicht weniger als die gesetzliche Etablierung dieser von nichtanwaltlichen Dienstleistern genutzten Formate.

Das „Gesetz zur Förderung verbrauchergerechter Angebote im Rechtsdienstleistungsmarkt“ soll noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden.

Das Gesetz verlangt nichtanwaltlichen Inkassounternehmen zusätzliche Anforderungen ab (umfangreichere Angaben im Registrierungsverfahren; spezielle vorvertragliche Informationspflichten im Verkehr mit Verbrauchern).

Damit werden jedoch bislang noch im rechtlichen Graubereich agierende Dienstleister legalisiert, wobei wiederum der Begriff des Inkasso weit gefasst wird und jede (rechtlich beratende) Tätigkeit erfasst, die im Zusammenhang mit der Geltendmachung von Forderungen steht.

Der Gesetzesentwurf sieht im Gegenzuge eine Kompensation für Rechtsanwälte in der Weise vor, dass es ihnen künftig gestattet sein soll, bei der außergerichtlichen Einziehung von Forderungen (bis zu einem Gegenstandswert von 2000 €) Erfolgshonorare zu vereinbaren.

Die BRAK spricht sich entschieden gegen die Erweiterung des Rechtsdienstleistungsmarkts aus. Rechtsberatung und -vertretung müssten weiterhin der Anwaltschaft vorbehalten bleiben. Die Anwaltschaft stelle sich (selbstverständlich) nicht gegen Legal-Tech. Jedoch gehöre dieses Format in den Anwaltsmarkt, der im Unterschied zum Markt der Inkassodienstleister durch ein strenges Berufsrecht (Unabhängigkeit, Verschwiegenheit) reglementiert sei und somit maßgeblich zum Funktionieren des Rechtsstaats beitrage.

Elektronischer Rechtsverkehr

Mit Spannung war der Wechsel des Dienstleisters für den Betrieb des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs beA zum Jahreswechsel 2019/2020 erwartet worden. Nachdem die Zusammenarbeit mit dem Unternehmen Atos in der Aufbauphase des beA bekanntermaßen problembeladen war, ruhten viele Hoffnungen auf dem neuen Betreiber Westernacher/Rockenstein (Wesroc GbR).

Tatsächlich brachte dieser Wechsel eine Wendung zum Besseren. Das System arbeitet recht stabil. Die Zeiten häufiger Systemausfälle sind vorbei. An noch bestehenden Unzulänglichkeiten wird intensiv gearbeitet.

Hierfür wurde es allerdings auch höchste Zeit, da die Justiz nicht nur zunehmend dazu übergeht, Gerichtspost ausschließlich elektronisch zu versenden. Auch umgekehrt gibt es nach der Arbeitsgerichtsbarkeit Schleswig-Holstein (die 2019 bundesweit die Rolle eines Vorreiters einnahm) seit dem 01.01.2021 weitere Gerichte, die ausschließlich elektronische Gerichtspost *entgegennehmen* (aktiver beA-Nutzungszwang), und zwar die Fachgerichte des Landes Bremen (mit Ausnahme des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen und der Verwaltungsgerichtsbarkeit).

Ab dem 01.01.2022 gilt dann der verpflichtende elektronischer Rechtsverkehr bundesweit.

2. Berufspolitik im Kammerbezirk

Kammerversammlung am 11. März 2020 (50 Teilnehmer)

Vor Eröffnung der Tagesordnung dankte Büsing den aus dem Vorstand ausscheidenden Kollegen Dr. Förster, Dr. Starke und Dr. Meyer im Hagen für ihren langjährigen (28! bzw. 20 Jahre) engagierten Einsatz für die anwaltliche Selbstverwaltung.

Er dankte zudem dem Kollegen Rainer Kulenkampff für seine langjährige Tätigkeit gleich in mehreren Ehrenämtern: Richter am AGH Bremen, Präsident des AGH und Vorsitzender des Fachausschusses Verwaltungsrecht.

Der Präsident bedankte sich sodann bei den Mitgliedern, die im Anschluss an die letztjährige Kammerversammlung dem Vorstand ihre Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge zum beA übermittelt hatten. Die Zusendungen seien direkt an die BRAK weitergeleitet worden.

Vom Betreiberwechsel (von Atos zu Westernacher/Rockenstein, Wesroc GbR) erhoffe man sich, dass das System an Stabilität gewinne und reibungsloser als bislang arbeite. Wesroc und der bisherige Betreiber Atos seien bereits in die sog. Transitionsphase zur Übergabe des laufenden Systems eingetreten.

Zum Thema Geldwäschebekämpfung berichtete *Dr. Bachmann* als Beauftragter des Vorstands von einem bundesweiten Erfahrungsaustausch der RAKn in München. Einige Kammern führten die gesetzlich vorgesehene anlassunabhängige Geldwäsche-Aufsicht nicht nur (wie die Kammer Bremen und auch der Großteil der anderen Kammern) per Fragebogen durch, sondern zusätzlich durch Vor-Ort-Kontrollen. Auch seien bereits erste Bußgeldverfahren anhängig. Hieran werde auch die Kammer Bremen nicht vorbeikommen. Gerade auch vor diesem Hintergrund bitte er für den Vorstand ausdrücklich, die übersandten Fragebögen gewissenhaft zu auszufüllen und zu beantworten.

Büsing weiter: Dauerthema für den Vorstand bleibe der Fachkräftemangel bei den ReNo-Fachangestellten. Die Kammer arbeite mit der bereits 2018 beauftragten PR-Agentur weiter

an der Werbekampagne für den Ausbildungsberuf. Ausdrücklich danke er dem Bremischen Anwaltsverein für die Beteiligung hieran.

Büsing ging zudem auf das Thema Legal Tech ein.

Die Diskussion finde zwischen zwei Polen statt: Die Pro-Meinung stelle fest, dass Digitalisierung und künstliche Intelligenz selbstverständlich auch in der Rechtsberatung ihren Einzug hielten und konstatiere, dass software-generierte Ergebnisse oftmals die passende Antwort auf software-gesteuerte Sachverhalte seien. Auch ermögliche die Nutzung digitaler Ressourcen effizientes Arbeiten in rechtlichen Bereichen, die teilweise mangels Lukrativität brachlägen. Dies erleichtere Rechtsuchenden den Zugang zum Recht.

Kritiker befürchteten die Selbstentmündigung des Rechtsanwalts gegenüber der Software. Nicht nur, dass der nach Rastern und Mustern arbeitende Computer die Feinheiten des Einzelfalles nicht erfassen könne. Dort, wo sie eingesetzt werde, drohe die digitale Massenbearbeitung Anwälte aus der Rechtsberatung zu verdrängen. Dabei werde den Rechtsuchenden die anwaltliche Fallbearbeitung nur suggeriert. Die hinter den Portalen ablaufenden Prozesse seien oft intransparent, ebenso wie die Beteiligungsverhältnisse in den Legal Tech einsetzenden Berufsausübungsgemeinschaften. Insgesamt nehme die Rechtsberatungskultur Schaden

Zum Thema „Notarstellen“ berichtete die Präsidentin der Bremer Notarkammer *Dr. Beckmann-Petey* von einem Novum: Erstmals hätten 2019/2020 mangels ausreichender Bewerber nicht alle ausgeschriebenen Notarstellen besetzt werden können. Allerdings würden für die nächste Ausschreibung bereits andere Voraussetzungen gelten, da die sog. „Bedarfszahlen“ zur Ermittlung des Bedarfs an Notaren heraufgesetzt werden. Die (insoweit mit der FHB abgestimmte) Perspektive sei, dass langfristig für den Kammerbezirk etwa 130 - 135 Notare im Amt sein sollten.

Wahlen zum Kammervorstand 2020

Erstmals in Form einer Briefwahl wählten die Kammermitglieder im März des Jahres 8 von 14 Vorstandsmitgliedern neu (wobei 5 Vorstandsmitglieder zur Wiederwahl standen).

Wiedergewählt wurden:

Dr. Monika Beckmann-Petey, Jan Büsing, Jennifer Jakobi, Dr. Sven Klook (Bremerhaven) und Barbara Kopp.

Neu in den Vorstand gewählt wurden:

Eugen Becker, Malte Lehmkuhl und Kyrulf Petersen.

Vorstandstätigkeit

Im Berichtszeitraum 2020 fanden insgesamt 11 Sitzungen des Vorstands statt.

Die Sitzungen fanden ab April 2020 aufgrund der Pandemie im Format von Videokonferenzen statt. Die Beschlussfassungen erfolgten im Anschluss an diese Sitzungen gemäß § 72 Abs. 4 BRAO im schriftlichen Verfahren.

Außer den regelmäßigen Tagesordnungspunkten wie Zulassungssachen, Kanzleiabwicklungen Fachanwaltschaften und Aufsichtsangelegenheiten wurden insbesondere folgende Themen (zum Teil auch wiederholt) behandelt:

Bundesrechtsanwaltskammer

- elektronischer Rechtsverkehr: Betreiberwechsel beim beA; Diskussion um das „Kanzleipostfach“
- Neuregelung d. anwaltlichen Gesellschaftsrechts („große BRAO-Reform“), der Referentenentwurf des BMJ
- Gesetzesvorhaben des BMJ zur weitgehenden Legalisierung von Legal-Tech-Formaten durch Inkassodienstleister
- Regelung des Berufsrechts der Insolvenzverwalter in der BRAO?

Corona

- Erfassung von Kontaktdaten bei den Gerichten
- die Situation in den Bremer Gerichtssälen insbesondere im Rahmen von Strafprozessen (unzureichende „Gefährdungsanalyse“)
- die Situation an der Berufsschule:
Verschieben der Abschlussprüfung?
Präsenzunterricht an der Berufsschule - Infektionsrisiko für die Kanzlei

Elektronischer Rechtsverkehr

- verpflichtender elektronischer Rechtsverkehr in der Fachgerichtsbarkeit im Land Bremen ab dem 1.1.2021;
- (unterbliebene) Erstregistrierungen im beA
- Erfahrungsaustausch mit der IT-Stelle der Justiz Bremen

ReNo-Ausbildung

- Konzept für die Werbung für den Ausbildungsberuf
- Ergebnisse der Abschlussprüfung 2020
- Erneute Evaluierung nach der Zwischenprüfung 2020 (Ergebnisse)

Geldwäscheaufsicht

- Aktualisierung der Auslegungs- und Anwendungshinweise
- Prüfungen gem. § 51 GwG
- Auswertung Prüfungszeitraum 2018
- Gesetz zur Umsetzung der 5. Geldwäscherichtlinie (u.a.: Erweiterung des Verpflichtetenkreises)
- FATF-Prüfung 2020

Regelungen/Ordnungen

- Neufassung der Wahlordnung für die Wahlen zum Vorstand und zur Satzungsversammlung
- Änderung der Geschäftsordnung
- Änderung der Beitragsordnung

Sonstiges:

- Neuregelung der Pflichtverteidigung
- Wettbewerbsrechtliches Verfahren gegen nicht anwaltlichen Dienstleister
- Mitgliederversammlung der Hans. Rechtsanwaltsversorgung am 03.12.2020

ReNo-Ausbildung

Der in 2019 eingeschlagene Weg, vermehrt schuleigene Berufsmessen zu besuchen, konnte pandemiebedingt in 2020 nur eingeschränkt fortgeführt werden: Zwei Messen konnten noch vor Ort besucht werden, eine weitere in digitaler Form. Alle weiteren Präsenzmessen wurden abgesagt. Die Werbung für den Ausbildungsberuf ging dennoch weiter: Die von einer PR-Agentur entwickelte Präsentation „Werde ReNo“ konnte den ausbildenden Kanzleien zur Verfügung gestellt und soll zukünftig auf den Berufsmessen eingesetzt werden. Zudem wurde durch eine PR-Agentur im September 2020 auf Instagram ein Kanal und die Marke „Werde ReNo“ etabliert. Seitdem wird dort durch Werbeposts für den Ausbildungsberuf geworben. Die Ausbildung in den Kanzleien und der Berufsschulunterricht ging trotz Pandemie weiter, hier fand teilweise vermehrt Home-Schooling und Distanzunterricht statt. Die Abschlussprüfungen konnten durchgeführt werden, die Freisprechungsfeier der Kammer musste jedoch entfallen.

Geldwäscheaufsicht

2020 wurde die Geldwäscheaufsicht über den Zeitraum des Kalenderjahres 2019 durchgeführt. Nach Zufallsprinzip ausgesuchte etwa 10 Prozent der Kammermitglieder wurden mit einem ersten Fragebogen angeschrieben, um festzustellen, ob es sich um Verpflichtete gem. § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG handelt.

Im zweiten Schritt wurden etwa 10 Prozent der festgestellten Verpflichteten mit einem Erhebungsbogen angeschrieben, in welchem die Pflichten nach dem Geldwäschegesetz detailliert abgefragt wurden.

3. Sitzungen, Veranstaltungen, Konferenzen

(fanden auch 2020 statt, jedoch pandemiebedingt nahezu ausschließlich im Format von Video-Konferenzen)

B. Statistik

1. Kammermitglieder

Die Zahl der Kammerangehörigen
betrug am 01. Januar 2020
davon

1.852 Kammerangehörige
1.720 RAe (davon 96 SyndikusRAe mit
Doppelzulassung)
26 SyndikusRAe (Einzelzulassung)
3 Rechtsbeistände
7 RA-GmbHs
5 Anwälte gem. EuRAG
(2 Solicitor)
(3 Abogada)
5 Anwälte gem. §§ 206, 207 BRAO
(1 Orech-Din, Israel)
(1 Muhami, Ägypten)
(1 Attorney at Law, USA)
(1 Advocat, Russland)
(1 Avukat, Türkei)

Neu zugelassen wurden im Berichtsjahr 2020

77 Rechtsanwälte
(davon 8 SyndikusRAe mit Einzel-
zulassung)

Im Laufe des Jahres 2020 schieden aus

94 Rechtsanwälte

Stand am 31. Dezember 2020
davon

1.824 Kammerangehörige
1.679 RAe (davon 96 SyndikusRAe mit
Doppelzulassung)
39 SyndikusRAe (Einzelzulassung)
3 Rechtsbeistände
7 RA-GmbHs
3 Anwälte gem. EuRAG
(3 Abogada)
7 Anwälte gem. §§ 206, 207 BRAO
(2 Solicitor)
(1 Orech-Din, Israel)
(1 Muhami, Ägypten)
(1 Attorney at Law, USA)
(1 Advocat, Russland)
(1 Avukat, Türkei)

Die Genehmigung zum Führen der Bezeichnung als Fachanwalt hatten am 31.12.2020	
für Arbeitsrecht	145 Rechtsanwälte
für Bank- u.- Kapitalmarktrecht	25 Rechtsanwälte
für Bau- u. Architektenrecht	40 Rechtsanwälte
für Erbrecht	27 Rechtsanwälte
für Familienrecht	99 Rechtsanwälte
für gewerbl. Rechtsschutz	21 Rechtsanwälte
für Handels- u. Gesellschaftsrecht	44 Rechtsanwälte
für Informationstechnologierecht	8 Rechtsanwälte
für Insolvenzrecht	38 Rechtsanwälte
für Internationales Wirtschaftsrecht	4 Rechtsanwälte
für Medizinrecht	24 Rechtsanwälte
für Miet- u. Wohnungseigentumsrecht	42 Rechtsanwälte
für Migrationsrecht	1 Rechtsanwältin
für Sozialrecht	18 Rechtsanwälte
für Steuerrecht	70 Rechtsanwälte
für Strafrecht	58 Rechtsanwälte
für Transport- u. Speditionsrecht	12 Rechtsanwälte
für Urheber- und Medienrecht	6 Rechtsanwälte
für Vergaberecht	7 Rechtsanwälte
für Verkehrsrecht	41 Rechtsanwälte
für Versicherungsrecht	22 Rechtsanwälte
für Verwaltungsrecht	18 Rechtsanwälte

2. Vorstand

Rechtsanwalt Jan Büsing	Präsident
Rechtsanwalt Axel Adamietz	Vizepräsident
Rechtsanwalt Dr. Klaus Jürgen Starke (bis 26.03.2020)	Schriftführer
Rechtsanwältin Jennifer Jakobi	Schatzmeisterin
Rechtsanwalt Dr. Jochen Bachmann	
Rechtsanwalt Eugen Becker (seit 27.03.2020)	
Rechtsanwältin Angela Beckmann	
Rechtsanwältin Dr. Monika Beckmann-Petey	
Rechtsanwalt Dr. Christoph Förster (bis 26.03.2020)	
Rechtsanwalt Dr. Sven Klook (seit 27.03.2020 Schriftführer)	
Rechtsanwältin Barbara Kopp	
Rechtsanwalt Malte Lehmkuhl (seit 27.03.2020)	
Rechtsanwalt Philip Martel	
Rechtsanwalt Dr. Ralph Meyer im Hagen (bis 26.03.2020)	
Rechtsanwalt Thomas Morgenstern	
Rechtsanwalt Kyrulf Petersen (seit 27.03.2020)	
Rechtsanwalt Rouven Plöger	

Geschäftsführer:	Rechtsanwalt Renzo Hille
Juristische Mitarbeiterin:	Rechtsanwältin Julia Vinnen
Juristische Mitarbeiterin:	Rechtsanwältin Tanja Adrians

3. Abteilungen des Vorstands und der Kammer

Abteilung für Zulassungssachen

Rechtsanwalt Jan Büsing
Rechtsanwältin Dr. Monika Beckmann-Petey
Rechtsanwältin Jennifer Jakobi (ab 22.04.2020)
Rechtsanwältin Angela Beckmann als Vertreterin (ab 22.04.2020)
Rechtsanwalt Dr. Christoph Förster (bis 26.03.2020)
Rechtsanwalt Dr. Klaus Jürgen Starke als Vertreter (bis 26.03.2020)

Abteilung für Gebührensachen

Rechtsanwalt Dr. Sven Klook
Rechtsanwältin Barbara Kopp
Rechtsanwalt Philip Martel
Rechtsanwalt Eugen Becker
Rechtsanwalt Malte Lehmkuhl

Abteilung ReNo-Ausbildung

Rechtsanwältin Barbara Kopp
Rechtsanwalt Thomas Morgenstern
Rechtsanwalt Rouven Plöger
Rechtsanwalt Malte Lehmkuhl (ab 22.04.2020)
Rechtsanwalt Eugen Becker (ab 22.04.2020)

Abteilungen für Aufsichts- und Beschwerdesachen:

A. zuständig für die Buchstaben **A-M**

Rechtsanwältin Angela Beckmann, Vorsitzende
Rechtsanwältin Barbara Kopp
Rechtsanwalt Dr. Klaus Jürgen Starke (bis April 2020)
Rechtsanwalt Kyrulf Petersen (ab April 2020)
Rechtsanwalt Axel Adamietz
Vertreterin: Rechtsanwältin Dr. Monika Beckmann-Petey

Nicht stimmberechtigte ständige Mitarbeiterin: RAin Lea Voigt

B. zuständig für die Buchstaben **N-Z** und die Bremerhavener Rechtsanwälte

Rechtsanwalt Dr. Christoph Förster, Vorsitzender (bis April 2020)
Rechtsanwalt Jochen Bachmann, Vorsitzender
Rechtsanwalt Dr. Ralph Meyer im Hagen (bis April 2020)
Rechtsanwalt Thomas Morgenstern
Rechtsanwalt Rouven Plöger (ab April 2020)
Rechtsanwalt Philip Martel (ab April 2020)
Vertreterin: Rechtsanwältin Dr. Monika Beckmann-Petey

Nicht stimmberechtigter ständiger Mitarbeiter: RA Bernhard Kandt (bis April 2020)
RA Dr. Jochen Böning (ab Mai 2020)

Aufsichtssachen 2020

135 Aufsichtssachen

Im Berichtsjahr neu eingegangen	97 Beschwerden
aus dem Jahr 2019 übernommen	<u>38 Beschwerden</u>
	135 Beschwerden

Diese wurden wie folgt erledigt:

Unbegründet	30 Beschwerden
Erledigt durch Hinweis, Vermittlung, Rücknahme der Beschwerde, anderweitig	48 Beschwerden
Rüge	4 Beschwerden
Abgabe an die Generalstaatsanwaltschaft	21 Beschwerden
übernommen in das Geschäftsjahr 2021	<u>32 Beschwerden</u>
	135 Beschwerden

Die Statistik erfasst nicht die zahlreichen Beschwerden ohne berufsrechtlichen Bezug (Unzufriedenheit mit ausbleibenden Erfolgen, Beschwerden betreffend rechtliche Schritte des gegnerischen Anwalts etc.). Diese Eingaben werden unter Erteilung entsprechender Hinweise im verkürzten Verfahren beschieden.

In 65 Verfahren wurde im Jahr 2020 zwischen Rechtsanwalt und Mandant bzw. unter Kollegen vermittelt.

Weitere Ausschüsse

Fachausschüsse (Fachanwalts-Vorprüfungsausschüsse)

Arbeitsrecht

RA Jörg Steinhauer (Vorsitzender)
RAin Nicole Lüttringhaus
RAin Dr. Pelin Ögüt
RA Sebastian Böhnke

Sozialrecht

RA Jan-Uwe Maucksch (Vorsitzender)
RA Detlef Driever
RA Markus Hoppe
RAin Frauke Meyer

Steuerrecht

RA Dr. Alexander Pallas (Vorsitzender)
RA Dr. Robert Hintze
RA Dr. Rüdiger Leykam
RA Dr. Jens-Uwe Nölle

Verwaltungsrecht

RA Dr. Nicolai Rosin (Vorsitzender)
RAin Dr. Claudia Nottbusch
RA Dr. Andreas Reich

Familienrecht

RAin Ulrike Gollub-Schmel (Vorsitzende)
RA Manfred Christoph
RAin Susann Töbelmann
RAin Dr. Alexandra Kasten

Strafrecht

RA Armin von Döllen (Vorsitzender)
RA Felix Deutscher
RAin Lea Voigt

Insolvenzrecht

RA Dr. Malte Köster (Vorsitzender)
RA Axel Gerbers
RA Tim Beyer

Versicherungsrecht

RA Wolfgang Noll (Vorsitzender)
RA Dr. Stefan Hoeft
RA Jan-Uwe Maucksch
RA Volker Wohlers

Medizinrecht

RA Rudolf Gläser (Vorsitzender)
 RA Claus Pfisterer
 RAin Dr. Birgit Berninghausen
 RA Carsten Geschke

Erbrecht

RA Günther Hoffmann (Vorsitzender)
 RA Dr. Alexander Rosenboom
 RAin Gisela Eggers
 RA Dierk Pohl

**Transport- u. Speditionsrecht
(gemeinsamer Ausschuss der norddeutschen RAKn)**

RA Dieter Janssen
 RA Dr. Stefan Hoefl

Miet-u. Wohnungseigentumsrecht

RA Roland Hasch (Vorsitzender)
 RAin Sigrid Mumm (ab 11.05.2020)
 RA Christian Sittartz (ab 02.06.2020)
 RAin Stefanie Bressel

Bau- und Architektenrecht

RA Heinrich Immoor (Vorsitzender)
 RA Dr. Jan-Martin Zimmermann
 RA Dr. Tammo Vitens

Verkehrsrecht

RA Thomas Forke (Vors.)
 RA Dr. Kay Gunkel
 RAin Sylvia Schwarz-Wohlens

Handels- u. Gesellschaftsrecht

RA Dr. Detlev G. Gross LL.M. (Vorsitzender)
 RA Jörn Linnertz
 RA Dr. Matthias Boehme
 RA Dr. Götz Grevesmühl

Gewerblicher Rechtsschutz

RA Reinhard Schneider (Vorsitzender)
 RA Dr. Hendrik Bolte
 RA Malte Nentwig
 RA Dr. Julian Eberhardt

**Urheber-u. Medienrecht
(gemeinsam mit den RAKn Celle, Braunschweig, Oldenburg u. Schleswig-Holstein)**

Bremer Mitglied:
 RA Michael v. Rothkirch

**Informationstechnologierecht
(gemeinsam mit den RAKn Celle, Braunschweig, Oldenburg u. Schleswig-Holstein)**

Bremer Mitglied: RAin Judith Wübbelmann

**Internationales Wirtschaftsrecht
(gemeinsam mit den RAKn Celle, Braunschweig, Oldenburg u. Schleswig-Holstein)**

Bremer Mitglied: RA Dr. Detlef Gross

Vergaberecht

RA Turgut Pencereci (Vorsitzender)
 RA Dr. Jan van Dyk
 RA Dr. Martin Vogelsang
 RA Dr. Cecil Hamann

Migrationsrecht

RA Albert Timmer (Vorsitzender)
 RA Rolf Wodtke
 RA Thorsten Müller
 RAin Swantja Meyer-Mews

Bank- und Kapitalmarktrecht

RAin Dr. Petra Brockmann
 RA Dr. Andreas Meyer im Hagen
 RA Dr. André Ehlers

Sportrecht

RA Dr. Joachim Asendorf (Vorsitzender)
 RA Dr. Lars Figura
 RA Michael Nitschke

**Bremer Mitglieder in Ausschüssen/Arbeitsgruppen etc.
der Bundesrechtsanwaltskammer**

RA Dr. Jochen Bachmann
 RA Bernhard Docke
 RA Dr. Peer Koch
 RA Jan Büsing

Ausschuss Steuerrecht
 Ausschuss Menschenrechte
 Ausschuss Gesellschaftsrecht
 Ausschuss Presse-/Öffentlichkeitsarbeit

Satzungsversammlung bei der BRAK

RAin Edith Kindermann

RA Wolf Schröder (Vertreter)

RA Jan Büsing (Präsident)

4. Finanzbericht 2020 (Kurzfassung)

EUR

I. Vermögen der Kammer am 01.01.2020

311.080,58

Einnahmen:

Kammerbeiträge 605.002,92

Geschäftskostenanteil der
Bremer Notarkammer 66.500,00

Verwaltungsgeb. Fachanwalt/Zulassung 42.525,41

Sonstige Einnahme aus Vermögen,
Prüfungskosten-Erstattung, Ordnungs-
strafen etc. 12.921,00
726.949,33

Einnahmen 2020 plus Anfangsbestand 1.038.029,91

Ausgaben:

Pers. Verwaltungsausgaben 306.157,78

Sachl. Verwaltungsausgaben, Geschäftsstelle 103.780,84
Beiträge zur BRAK/sonstige Beiträge 193.534,00

Berufsausbildung ReNo 24.046,53
Anwaltliche Fortbildung,
Referendarausbildung 7.271,85

Aufwendungen Vorstand, AGH,
Veranstaltungen, Abwicklungen etc. 61.674,52
Ausgaben 696.465,52

Vermögen der Kammer am 31.12.2020

341.564,39

5. Ausbildung zur ReNo-Fachangestellten und Prüfungswesen

Prüfungsausschüsse für die Abschlussprüfung

zur Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten, anwaltliche Mitglieder

RA u. Notar Michael Dembski (stellv. Vors.)	RAin Kaja Woltmann-Becke
RA Sebastian Gorontzy	RA u. Notar Wolf Schröder
RA Moritz Nägeler (ab November 2020)	RAin Dr. Elke Wietoska (ab November 2020)
RAin Diana Stubbmann (Vorsitzende)	RA u. Notar Malte Lehmkühl
RA Dr. Georg-Wilhelm Bieniek	RA Jan-Alfred Meyer-Diekena

Prüfungsausschuss Bremerhaven für die Abschlussprüfung

zum Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten, anwaltliche Mitglieder

RAin u. Notarin Ulrike Gollub-Schmel, RAin Britta Pletz (bis April 2020), RA Rouven Plöger (ab April 2020), RAin Dorothea Fensak, RAin Evelyn Lenz-Jakubczyk,

Vorsitzende des Prüfungsausschusses A, Vorsitzende des Berufsbildungsausschusses und Ausbildungsberaterin: Ronja Tietje

Ausbildungsbeirat am Schulzentrum Bürgermeister-Smidt, Bremerhaven

RA u. Notar Dr. Sven Klook Vertreter: RA u. Notar Rouven Plöger

Berufsbildungsausschuss

Anwaltliche Mitglieder: RAin Evelin Freundt, RAin Diana Stubbmann (stell. Vors.), RAin Kaja Woltmann-Becke, RA Jan-Alfred Meyer-Diekena, RA Rouven Plöger, RA Renzo Hille (bis Oktober 2020), RAin Julia Vinnen (ab November 2020)

Stellvertreter: RA u. Notar Dr. Holger Sudbrink (bis Oktober 2020), RAin Anja Siebenmorgen-Kölle (ab November 2020), RA Sebastian Gorontzy, RA Carsten Geschke (ab November 2020), RA Malte Lehmkühl (ab November 2020), RA Renzo Hille (ab November 2020), RA Sven-Oliver Goes

6. Ausbildung der Referendare

Dozenten Einführungslehrgang der Referendare

RA R. Küchen
RAin E. Kindermann
RA Dr. Weitze-Scholl
RA R. Stempel
RAin Minnerup
ROLG Dr. Schnelle

Leiter von Arbeitsgemeinschaften der Referendare

RA P. Eckert	RA Dr. M. Boehme
RA R. Küchen	RA Dr. Dix
RA B. Sültmann	RA Dr. Zänker
RA E. Joester	RAin M. Kufner
RA L. Fiedler	RAin J. Schönfeld
RA G. Schäfer	ROLG Dr. Schnelle
RAin S. Mumm	

7. Anwaltsgerichtsbarkeit

Anwaltsgerichtshof der Freien Hansestadt Bremen

Präsident des Anwaltsgerichtshofs: RA Tobias Haas

1. Senat:

Vorsitzender: RA Prof. Dr. Helmut Pollähne
Anwaltliche Beisitzer: RA Dr. Jürgen Bechtloff
RA Claus Pfisterer
RA Dr. Christian Schultz-Bleis
Richterliche Beisitzer: Dr. Haberland, Vizepräsident des HOLG
Dr. Röfer, RiHOLG
Dr. Schnelle RiHOLG (bis 30.06.2020)
Dr. Schromek, VRiHOLG
Dr. Böger ROLG (ab 01.07.2020)

2. Senat:

Vorsitzender RA Tobias Haas
Anwaltliche Beisitzer: RA Lothar Holger Fiedler
RAin Dr. Claudia Nottbusch
RAin Julia Schönfeld
Richterliche Beisitzer: Lüttringhaus, VRiHOLG
Hoffmann, RiHOLG
Küchelmann, RiHOLG
Witt, RiHOLG

Beim Anwaltsgerichtshof waren am 1. Januar 2020 zwei Verfahren anhängig. Im Laufe des Berichtsjahres kamen 1 Verfahren hinzu. 1 Verfahren wurde erledigt. Es sind noch zwei Verfahren anhängig.

Anwaltsgericht für den Bezirk der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Bremen

Geschäftsleitender Vorsitzender: RA Klaus-Christian Echte

1. Kammer

Vorsitzende (ab 15.10.2019) RAin Arnike Duensing
1. Beisitzerin RAin Uta Externest
Stellvertreter: RA Stefan Hoffmann
2. Beisitzer RA Dr. Andreas Gabbey
Stellvertreter: RA Lutz Franke

2. Kammer

Vorsitzender RA Klaus-Christian Echte
1. Beisitzerin RAin Kaya Woltmann-Becke
Stellvertreter: RA Dr. Andreas Gabbey
2. Beisitzer RA Dr. Olaf May
Stellvertreterin: RAin Arnike Duensing

Am 1. Januar 2020 waren beim Anwaltsgericht 10 Verfahren anhängig. Im Laufe des Jahres 2020 kamen 6 Verfahren hinzu und es wurden 5 Verfahren erledigt, so dass am 31. Dezember 2020 11 Verfahren anhängig waren.

Jan Büsing
Präsident